

für die Ortsgemeinde Schweighausen

AZ:

22 DS 17/ 0037

Sachbearbeiter: Herr Bonn

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Schweighausen	öffentlich	22.06.2026

Neufassung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Eingangs wird auf die Beachtung evtl. vorliegender Ausschließungsgründe nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) sowie die aus § 22 Abs. 5 Satz 1 GemO resultierende Verpflichtung jedes Mandatsträgers, dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratungen ggf. vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen, hingewiesen.

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Schweighausen vom 14.12.2009 soll nach Vorberatung in der Ratssitzung vom 11.05.2026 inhaltlich folgende Änderungen erhalten:

Es wird entsprechend der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes vorgeschlagen, in der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Schweighausen künftig Regelungen zu den Ausschüssen und der Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister neu aufzunehmen.

Dementsprechend sieht der Entwurf folgende neue Paragraphen vor:

- § 2 - Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses, der aus der Mitte des Gemeinderates gebildet wird und die Möglichkeit für bestimmte Angelegenheiten weitere Ausschüsse, Beiräte und Arbeitskreise zu bilden.
- § 3 - Aufgabenübertragung an den Ortsbürgermeister mit folgenden Wertgrenzen im Einzelfall:
 - Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 € und im Einvernehmen mit den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 2.000,00 €,
 - unbefristete Niederschlagung von Forderungen der Ortsgemeinde bis zu 2.000,00 €.
 - bei Erlass von Forderungen der Ortsgemeinde bis zu 1.000,00 €.

Bei den Stundungen und Niederschlagungen gab es eine gesetzliche Änderung und damit auch Regelungsbedarf in der Hauptsatzung dahingehend, dass Stundungen als auch befristete Niederschlagungen Aufgabe der Verbandsgemeindeverwaltung

darstellen und der Ortsbürgermeister hierüber 1 x jährlich informiert wird. Hintergrund hierzu ist, dass für die Ortsgemeinden mit diesen Billigkeitsmaßnahmen keine Einnahmeausfälle entstehen. Deshalb werden in der Satzung ausschließlich die unbefristete Niederschlagung sowie der Erlass geregelt.

§ 1 erfährt durch die Änderung in Abs. 4, 5 und der Streichung des Abs. 6 eine Anpassung an die Mustersatzung. Der Aushang mittels Bekanntmachungstafel in den in Abs. 4 und 5 genannten Fällen soll in der Braubacher Str., Ecke Feldstraße erfolgen.

Durch das Einfügen der neuen Paragraphen 2 und 3 werden die bisherigen Paragraphen 2 - 5 künftig die Paragraphen 4 – 7.

Es wird empfohlen die v.g. Änderungen und Ergänzungen in Form einer Neufassung der Hauptsatzung zu beschließen.

Der Entwurf in Form einer Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Schweighausen – Ergänzungen/Änderungen sind in Rot eingetragen – ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Beschlussfassung zur Neufassung der Hauptsatzung bedarf nach § 25 Abs. 2 Gemeindeordnung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates.

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung wird beschlossen.

In Vertretung:

Birk Utermark
Beigeordneter

Anlagen:

Entwurf zur Neufassung der Hauptsatzung